



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nittenau

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Stadt Nittenau

#### Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

#### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nittenau hat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2024 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und bedarf nach etwa 25 Jahren einer Überarbeitung. Mit der Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet mit einer Fläche von rund 98,8 km<sup>2</sup> und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2024 die Konzeption für den Vorentwurf des Bauleitplanes gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Planvorentwurf in der Fassung vom 15.10.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.10.2024 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

#### **18.11.2024 bis einschließlich 24.01.2025**

online über die Internetseite der Stadt Nittenau „[www.nittenau.de](http://www.nittenau.de)“ unter der Rubrik „Leben & Wohnen > Bauen & Bauleitplanung > Bauleitplanung“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.nittenau.de/leben-wohnen/bauen-bauleitplanung/bauleitplanung>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Nittenau (Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau, Zimmer: R009) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse **poststelle@nittenau.de** unter Angabe des Betreffs „FNP-LP“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

**Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Nittenau, den 08.11.2024

  
Benjamin Böml  
Erster Bürgermeister

